



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:  
**Gemeindevertretung**

**öffentlich**  
Vorlagen-Nr. **BV/132/2017**

Einreicher: Der Bürgermeister  
ausgearbeitet: Fachgruppe Finanzen

Datum: 07.02.17

## Beratungsgegenstand:

### Haushaltssatzung 2017

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	21.02.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	07.03.2017	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§§ 63 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)

### Sachverhalt, Begründung:

Gem. § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Haushaltssatzung zu erlassen. Der Kämmerer stellt den Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen auf und legt in dem hauptamtlichen Bürgermeister zur Feststellung gem. § 67 Abs. 1 BbgKVerf vor. Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 67 Abs. 4 BbgKVerf vorzulegen.

### Finanzielle Auswirkungen:

ja, siehe weitere Ausführungen

#### Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Der Beschluss über den Haushaltsplan ist entscheidend für das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht der Gemeinde. Mit dem vorliegenden Entwurf ist im Haushaltsjahr 2017 eine geregelte Haushaltsführung möglich.

### Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017